

Das Prinzip der Gewaltenteilung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Staat. [Altgriechisch: demos= Volk und kratia=Herrschaft] Auch das Grundgesetz spricht von Volksherrschaft.

GG Art 20/2 : Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Legislative) der vollziehenden Gewalt (Exekutive) der rechtsprechenden Gewalt (Judikative) ausgeübt.

die gesetzgebende Gewalt (Legislative) deren Organe sind der Bundestag, der Bundesrat und die Parlamente der Bundesländer. Diese erlassen die Gesetze.

die vollziehenden Gewalt (Exekutive) Das höchste Organ der vollziehenden Gewalt ist die Regierung. An ihrer Spitze stehen der Bundeskanzler und die Minister. Aber auch die Polizei oder die Schule gehören zur Exekutive. Diese vollziehen die Gesetze.

die rechtsprechenden Gewalt (Judikative) Organe der Judikative sind die Richter an allen deutschen Gerichten. Weil die drei Funktionsbereiche der Staatsgewalt voneinander unabhängig sind, können sie sich gegenseitig kontrollieren !!!

So soll verhindert werden, dass die politische Macht missbraucht wird.

[Die Presse wird auch als die „Vierte Gewalt“ bezeichnet. Sie übt eine wichtige Kontrollfunktion aus]